

Bürgerstiftung Grötzingen

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts



Jahresbericht 2021

Stiftungsgründung:

Die Bürgerstiftung Grötzingen wurde am 28. November 2012 durch Urkunde des Regierungspräsidiums Karlsruhe gegründet. 2021 besteht die Stiftung neun Jahre.

Die Stiftung hat folgende Präambel:

Bürgerschaftliches Engagement ist die Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft. Die Bürgerstiftung Grötzingen möchte dem Gemeinwohl dienen. Sie will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, sowie Wirtschaftsunternehmen des Badischen Malerdorfs mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens im Stadtteil übernehmen. Sie führt Menschen zusammen, die sich aktiv als Stifter, Spender und ehrenamtlich engagierte Bürger für eine sozial friedliche, umweltgerechte und kulturell vielfältige Gemeinschaft einsetzen. Sie ist überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.

Ihr Engagement basiert auf humanen Werten, wie Menschenwürde, persönliche Freiheit, Toleranz und Solidarität, die, wie die Überzeugung, dass Eigentum verpflichtet, in den Grundrechten unserer Verfassung niedergelegt sind.

Sie will nicht Pflichtaufgaben des Staates oder der Kommune ersetzen, sondern sieht ihr Engagement als Teil einer konzertierten Aktion zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen im Ort.

Die Bürgerstiftung wendet sich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Bitte, die Arbeit der Stiftung durch Zustiftungen oder Spenden zu unterstützen. Zum anderen sollen die Bürger dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den vor ihr unterstützten Projekten zu engagieren.

In diesem Sinne will die Bürgerstiftung Grötzingen dazu beitragen, Grötzingen in Zukunft positiv zu entwickeln.

Durlacher Straße 84a
76229 Karlsruhe

E-Mail:
info@
buergerstiftung-
groetzingen.de

Vorstand:
Thomas Tritsch
Liljana Groh
Gabriele Leverkus

Bankverbindungen:

Sparkasse Karlsruhe
DE60 6605 0101 0108
1668 93

Volksbank Karlsruhe
DE58 6619 0000 0030
0098 94

Die Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung folgenden Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist es, das Gemeinwesen in Grötzingen zu stärken, gemeinsame bürgerschaftliche Verantwortung zu fördern und Kräfte der Innovation zu mobilisieren. Dies geschieht durch die Förderung der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Wissenschaft und Forschung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Heimatpflege, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des traditionellen Brauchtums und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Grötzingen.

Stiftungsgrundstock, Zinseinnahmen, Spenden, Zuwendungen

Die Gründung der Stiftung erfolgte mit einem Startkapital 180.000 Euro. Das Grundstockvermögen hat bis Ende 2021 ca. 354.000 Euro erreicht. Das gesamte Vermögen der Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 397.000 Euro. Dies resultiert weitgehend aus Spenden und Zustiftungen und nur in extrem geringerem Umfang aus Zinseinnahmen, die in den letzten Jahren rapide zurückgegangen sind und quasi gegen „null“ tendieren. Das Vermögen ist trotzdem weiter angewachsen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die jeweils geplanten Benefizkonzerte nicht durchgeführt werden. Teilweise waren sie bereits in der Presse angekündigt, mussten dann aber beispielsweise wegen Corona-Erkrankung der Künstler kurzfristig abgesagt werden.

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zu den Vorjahren dennoch beträchtlich. Dies liegt an hohen Spendeneinnahmen anlässlich eines Sterbefalls sowie „runder Geburtstage“.

Für Stiftungszwecke wurden bislang insgesamt etwa 66.000 Euro ausgeschüttet, im Jahr 2021 waren es knapp 4.700 Euro hauptsächlich für Weihnachtsspenden.

Im Wesentlichen wurden bzw. werden begünstigt:

- Weihnachtsspenden an Bedürftige in Grötzingen. Es handelt sich um Menschen in unserem Malerdorf, die am Rande des Existenzminimums leben und unverschuldet durch das Schicksal außergewöhnlich gehandicapt sind. Die Philosophie der Gründungsstifter war von diesem caritativen Gedanken in ganz besonderem Maße geprägt.
- Soforthilfe an eine durch einen Hausbrand obdachlose Familie ohne jeden Hausrat
- Zuschuss an eine in Not geratene junge Frau mit Kind nach dem Unfalltod des Ehemanns, nachdem kein Einkommen mehr vorhanden war.
- Zuschuss an die Notfallhilfe Grötzingen des DLRG Grötzingen, die bei gleichzeitigen Alarmierungen parallel zum Notarzt ausrückt, in der Regel

früher am Einsatzort ist und dort vorbereitende, lebensrettende Maßnahmen einleitet.

- Kulturmeile Grötzingen: eine für das Malerdorf identitätsstiftende Großveranstaltung, wo Kunst und Kultur in allen Facetten für die Zuschauer kostenlos zu erleben sind. Es treten teils sehr bekannte Künstler aus der ganzen Welt auf. Finanziert wird das Programm der Veranstaltung hauptsächlich durch Spenden.
- weitere Kulturveranstaltungen, insbesondere Benefizkonzerte zugunsten der Bürgerstiftung Grötzingen: diese Benefizkonzerte haben zum einen das Ziel, Einnahmen zu generieren, zum anderen aber auch die Bürgerstiftung in Grötzingen bekannt zu machen.
- Zuschuss zu den „Offenen Ateliers“, durchgeführt von der Ortsverwaltung Grötzingen und dem Stadtamt Durlach
- Zuschuss zu den Grötzingen Musiktagen
- Zuschuss zu einem Theaterworkshop der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen
- Förderung der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen zur Beschaffung von Lernmaterialien zur Unterstützung von Inklusionskindern

Die Verwaltungskosten der Stiftung liegen bei „0“ Euro. Dies bedeutet, dass überhaupt keine Entschädigungen an die Mitglieder des Vorstands, Kuratoriums oder der Helfer erfolgen. Die gesamte Arbeit wird ehrenamtlich getätigt.

Stiftungsprüfung:

Die Bürgerstiftung Grötzingen wird jährlich durch die Stiftungsbehörde, dies ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, nach Vorlage der Jahresrechnung und Vermögensübersicht geprüft. Es ergaben sich noch nie Beanstandungen.

Gleichzeitig wird die Stiftung im regelmäßigen Abstand durch das Finanzamt Karlsruhe-Durlach steuerrechtlich geprüft. Auch hier gab es nie Beanstandungen. Die Stiftung ist nach dem letzten ihr zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach StNr 34002/39384 vom 04.09.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Nach diesem Bescheid ist die Stiftung berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung des Stiftungszweckes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Ausblick:

Der Stiftungsgrundstock ist bislang bei den beiden örtlichen Banken, Sparkasse Karlsruhe und Volksbank Karlsruhe, mündelsicher angelegt.

Der Kapitalmarkt wirft derzeit im Bereich der mündelsicheren Anlagen keine nennenswerten Zinseinkünfte ab, so dass auch kurz- und mittelfristig mit gegen null tendierenden Ausschüttungen gerechnet werden muss; die im Kreditbereich aktuell erkennbaren Tendenzen von Zinserhöhungen werden im Guthabenbereich deutlich geringer und langsamer spürbar werden.

Daher wird die Bürgerstiftung Grötzingen ihr Kapital zu einem Teil auch in Fonds mit überschaubarem Risiko anlegen.

Auch kommt den Einnahmen aus Spenden weiterhin eine ganz besondere Bedeutung zu, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Karlsruhe-Grötzingen, 31. Dezember 2021

Thomas Tritsch
Vorsitzender des Vorstands